

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp (SPD)
– Drucksache 17/12139 –

Unfallschwerpunkt auf der B 9 bei Guntersblum

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12139** – vom 22. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitiker drängen auf Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunkts auf der B 9 bei Guntersblum an der Einmündung zur L 439. Nach Planungen des LBM sollte in einer Testphase mit Recycling-Elementen zunächst ein provisorischer Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden, um die Wirksamkeit eines dauerhaften Kreisverkehrs zu untersuchen. Der Landesrechnungshof bewertete dieses Vorhaben allerdings zwischenzeitlich negativ.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
2. Ist der Landesregierung die Position des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz bekannt, und wie beurteilt sie diese?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Unfallgefahr auf der B 9 bei Guntersblum an der Einmündung zur L 439 ein?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen eines Kreisverkehrsplatzes auf die Gefahrenlage an dieser Stelle?
5. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Zeitperspektive für die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle dar?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat zur Planung des Knotenumbaus im Bereich der beiden Einmündungen B 9/L 439 und B 9/K 53 bei Guntersblum keine weiteren Fragen und Stellungnahmen an den Landesbetrieb Mobilität gerichtet.

Hinsichtlich des Verfahrensstands der Planung wird auf die Antworten zu Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Zu Frage 2:

Ja. Der Landesbetrieb Mobilität Worms hat im Mai 2020 dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz mitgeteilt, dass auf den Bau eines Kreiselprevisoriums verzichtet wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Knotenpunkt B 9/L 439 bei Guntersblum ist hinsichtlich des Unfallgeschehens als auffällig zu bezeichnen.

In einem Abwägungsprozess muss die aus verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Sicht optimale Lösung gefunden werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Nach Abschluss des genannten Abwägungsprozesses sind die baurechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sind belastbare Aussagen zur Zeitperspektive nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister